



förderung für eigenheimsanierung durch das land niederösterreich

Planen Sie, Ihr Haus oder Ihre Wohnung zu sanieren und dabei möglichst auch den Energieverbrauch zu senken?

Durch eine energieorientierte Sanierung, erreichen Sie eine höhere Wohnqualität und schaffen in Ihren vier Wänden eine behagliche Atmosphäre. Darüberhinaus schonen Sie auf lange Sicht Ihre Finanzen und nicht zuletzt auch das Klima.

Damit Sie Ihrem Ziel rasch näher kommen, unterstützt Sie das Land NÖ mit der **Eigenheimsanierung**.

Die Förderung im Überblick

Zwei grundsätzliche Varianten der Förderung (ohne oder mit entsprechendem [Energieausweis](#)) sind möglich.

Einreichung **ohne Energieausweis**

Die Förderung besteht aus einem **nicht rückzahlbaren Zuschuss** zu einer Ausleiherung (Kredit, Darlehen, etc).

Es werden maximal 50 % der Sanierungskosten anerkannt.

Diese anerkannten Kosten bilden den Höchstbetrag für eine förderbare Ausleiherung, die Sie mit einer Laufzeit von mindestens zehn Jahren aufnehmen. Als Stützung erhalten Sie jährlich 5% des Betrages als Zuschuss ausbezahlt, das ergibt in zehn Jahren einen Gesamtzuschuss von 50%, also der Hälfte der anerkannten Kosten.

Einreichung **mit Energieausweis (Thermische Sanierung)**

Es werden bis zu 100 % der Sanierungskosten anerkannt. Die Berechnung erfolgt aufgrund eines Punktesystems, wobei im Optimalfall bis zu 100 Punkte angerechnet werden können.

Wahlmöglichkeit:

Sie können zwischen zwei Arten des Zuschusses wählen:

- nicht rückzahlbarer **Zuschuss zu einer Ausleiherung** (Kredit, Darlehen, etc.)
Die anerkannten Kosten bilden den Höchstbetrag für einen förderbaren Kredit, den Sie mit einer Laufzeit von mindestens zehn Jahren aufnehmen.
Als Stützung erhalten Sie jährlich 5% des Betrages als Zuschuss ausbezahlt, das ergibt in zehn Jahren einen Gesamtzuschuss von 50%, also der Hälfte der anerkannten Kosten.
- **NÖ Sanierungsbonus**
Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss - ohne Kreditaufnahme - in der Höhe von 30% der anerkannten Kosten bis zu einem maximalen Zuschussbetrag von € 12.000,- pro Wohneinheit .
Die Wahlmöglichkeit des Einmalzuschusses besteht bis 31.12. 2010 .

Barrierefreies Wohnen

Bei Erfüllen bestimmter Kriterien (Details siehe Broschüre) werden 10 Punkte im Punktesystem angerechnet.

Initiative gegen Abwanderung

In [Gemeinden](#) mit starkem Bevölkerungsrückgang beträgt der Stützungsbetrag jährlich 6% der anerkannten Baukosten - somit wird in zehn Jahren ein Betrag von 60% der anerkannten Kosten als Zuschuss ausbezahlt.

Wenn Sie den einmaligen Zuschuss ohne Kreditaufnahme wählen, erhöht sich der errechnete Betrag um 20%, sodass Sie maximal pro Wohneinheit € 14.400,- für Ansuchen im Zeitraum von 1.1.2010 bis 31.12.2010 erreichen können.

Bonus Denkmalschutz

Wird für ein denkmalgeschütztes Gebäude ohne Energieausweis eingereicht, so gibt es für Heizungsanlagen mit erneuerbarer Energie oder biogener Fernwärme und den Denkmalschutz jeweils 25 % zusätzliche Förderung.

Ankaufsförderung

Wird ein Eigenheim gekauft und thermisch (wärmebewusst) saniert, so kann die Förderung bis zu einem Kreditbetrag von € 40.000,- erhöht werden. Dies ergibt bei einem Zuschuss von 5% jährlich und einer Laufzeit von zehn Jahren zusätzlich € 20.000,-. Der Ankauf des Objektes darf bei Antragstellung bis zu drei Jahren zurückliegen.

Förderbare Objekte

- im Eigenheimbereich - Gebäude mit bis zu 500 m² bestehender und zu sanierender Wohnnutzfläche
 - in Mehrfamilienhäusern - zu sanierende Wohnungen und die dazugehörigen Fenster
- Antragsteller - natürliche Personen, wie Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter

Ausführliche Informationen, mehr zu den Voraussetzungen und allen Details finden Sie unter <http://www.noe.gv.at/Bauen-Wohnen/Sanieren-Renovieren/Eigenheimsanierung/Eigenheimsanierung.html>